

# Eine Enquête über die Heimarbeit

Autor(en): **L.S.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): - **(1907)**

Heft 8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-325529>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Frauenbestrebungen

Offizielles Organ der „Union für Frauenbestrebungen“.

Druck und Expedition:  
Zürcher & Furrer, Zürich I.

Redaktion:  
Frl. K. Honegger, Zürichbergstrasse 10, Zürich V.

Die „Frauenbestrebungen“ erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH I, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.60.

Inserate: die vierspaltene Petitzelle oder deren Raum 25 Cts., bei Wiederholungen Rabatt nach bestehendem Tarif.

## Eine Enquête über die Heimarbeit.

Die schweiz. Vereinigung zur Förderung des internationalen Arbeiterschutzes hielt am 29. Juni d. J. ihre Generalversammlung in Basel ab. Dieselbe ist eine Sektion der grossen „Internationalen Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz“, welche im Jahre 1900 anschliessend an den in Paris abgehaltenen Kongress für Arbeiterschutz gegründet wurde und seither bereits schöne Fortschritte und namhafte Errungenschaften (wir weisen nur auf die beiden diplomatischen Konferenzen der Regierungen in Bern und auf das Zustandekommen eines italienisch-französischen Arbeitsvertrages hin) erzielte. Die internationale Vereinigung zählt heute Landes-Sektionen in folgenden Staaten: Deutschland, Österreich, Belgien, Frankreich, Ungarn, Italien, den Niederlanden, Dänemark, Spanien, England, den Vereinigten Staaten und der Schweiz. In den drei Delegiertenversammlungen, welche seit 1900 in Köln, dann in Basel und 1906 in Genf stattfanden, wurden jeweilen durch Spezialkommissionen die Fragen, welche an Hand genommen werden sollten, geprüft und die Grundlinien für die zu ihrer Lösung als notwendig erachteten Vorarbeiten für die nationalen Sektionen gezogen, was ermöglicht, dass trotz der grossen Verschiedenheiten in den wirtschaftlichen Verhältnissen der einzelnen Länder einheitliche Arbeit geleistet werden konnte. Es sei hier an die beiden Abkommen betr. das Verbot der Anwendung des weissen Phosphors in der Zündholzfabrikation und an das Verbot der Frauennachtarbeit erinnert, welchen beiden eine grosse Anzahl Staaten beigetreten sind.

Gemäss den Aufgaben, welche die letzte Delegiertenversammlung der Internationalen Vereinigung den Landes-Sektionen in bezug auf die Heimarbeit stellte, lag nun der Generalversammlung unsrer schweiz. Vereinigung in Basel ein Antrag ihres Vorstandes vor, dahingehend: „es sei an den Bundesrat das Gesuch zu richten, er möchte über die Verhältnisse der gesamten Heimarbeit unsres Landes eine umfassende amtliche Enquête veranstalten und gleichzeitig auch die gesetzliche Einführung des Registrierzwanges auf diesem Gebiete in Aussicht nehmen.“

Ein Vortrag von Hrn. Gewerbesekretär W. Krebs aus Bern erläuterte diesen Antrag. Die Schweiz steht heute in der Spezialstatistik noch zurück. Namentlich über das Gebiet der Heimarbeit, deren Verhältnisse bei uns in manchem ihrer Zweige von denjenigen anderer Länder abweichen, haben wir äusserst wenig Material, und aus den Resultaten der

stattgehabten Betriebszählung wird kaum ein annähernder Begriff der Zahl der darin beschäftigten Arbeiter, jedoch keinerlei Auskunft über deren soziale Lage oder über ihre Lohnverhältnisse erwartet werden können. Den Vorzügen, welche die Heimarbeit in manchen Gewerben im Gegensatz zur Fabrikarbeit namentlich für die Industriellen aufweist, stehen schlimme Nachteile gegenüber: äusserst niedriger Lohn, ausgedehnteste Arbeitszeit, schlechte Arbeitseinrichtungen, elende Arbeits- und Wohnräume, häufige Arbeitslosigkeit, wobei das Fehlen jeder Schutzgesetzgebung, jeder Versicherung den Arbeiter noch tiefer drückt. Diese Betriebsart entbehrt bis jetzt jeder sozialen Fürsorge; die Heimarbeiter sind gänzlich sich selbst überlassen und sind auch bei der Abgeschlossenheit ihrer Arbeitsstätten der Organisation noch nahezu ganz fremd und damit auch jeder Selbsthilfe bar. Wie auch seinerzeit bei der Fabrikgesetzgebung wird es sich hier wieder in erster Linie um Kinderschutz handeln. In alle diese Dinge hinein muss eine Enquête Licht bringen, und zwar müsste diese von amtlicher Stelle ausgehen, da ein privates Vorgehen nicht umfassend genug sein könnte. Das Verfahren bei einer solchen Enquête müsste, nach dem Vortragenden, ähnlich wie in England sowohl ein mündliches und kontradiktorisches, als zugleich auch ein schriftliches (durch Gutachten, Berichte, Monographien etc.) sein. Eine vom Bundesrat zu bestellende Expertenkommission hätte die schriftlichen Berichte zu verarbeiten. Sie würde in den grössten Zentren der Heimarbeit Vertrauensleute aller Arbeitsbranchen und Schichten mündlich befragen und die erhaltenen Antworten zusammenstellen. Die voraussichtlichen Kosten schätzt der Vortragende auf ca. Fr. 20,000, falls die Enquête sich wirklich auf die Heimarbeit beschränkt. — Was den weitem Antrag auf Einführung des Registrierzwanges betrifft, so würden durch eine solche die Arbeitgeber verpflichtet, ein Verzeichnis der von ihnen beschäftigten Heimarbeiter zu führen und eine Kontrolle über deren Löhne zu ermöglichen. Es wäre dies der erste Schritt, um einem später zu erhoffenden Heimarbeiter-Schutzgesetz die Möglichkeit richtiger Durchführung zu öffnen. Denn die Vollziehung solcher Gesetze ist es ja, welche den grössten Schwierigkeiten begegnen muss, welche aber allein ihren Wert realisieren kann.

Nach reger Diskussion beschloss die Delegiertenversammlung von Basel einstimmig, die Anträge des Vorstandes anzunehmen. — Schon früher hatten zwei grössere Verbände, die Schweiz. Gemeinnützige Gesellschaft und der Bund schweiz. Frauenvereine, sich bereit erklärt, sich an einer derartigen Eingabe an den Bundesrat zu beteiligen, falls die Delegiertenversammlung eine

solche beschliessen sollte. Die Petition wird also gemeinsam unterzeichnet werden, und wir hoffen, dieselbe bald im Wortlaute mitteilen zu können.

Wir wollen heute nicht auf den Rest der Verhandlungen eintreten; dieser Beschluss ist für uns das wichtigste. — Doch möchten wir hier nicht unerwähnt lassen, dass die Schweiz. Vereinigung für internationalen Arbeiterschutz von Anfang ihres Bestehens an die Mitarbeit der Frauen auf ihrem Gebiete als wünschenswert erachtete und ihnen, obwohl anfangs sich nur wenige als Mitglieder meldeten, Sitz und Stimme im Vorstand einräumte. Möchten recht viele von uns das Vertrauen, mit dem man uns hier entgegenkommt, rechtfertigen und regen Anteil an den Arbeiten der Vereinigung nehmen, ja, noch besser — als Mitglieder derselben sich anschliessen.

L. S.

## Die appenzellische Hausweberei.

Von Dr. Josephine van Anrooy.

(Nach einem Vortrag.)

Die idyllischen Vorstellungen, welche ältere Generationen sich von der Hausindustrie machten, haben zwar in den letzten Jahrzehnten einen argen Stoss erlitten, aber dennoch scheint es mir nicht ganz überflüssig, einige allgemeine Bemerkungen über diese Betriebsform zu machen, bevor ich Sie zu den appenzellischen Webern führe, unter welchen ich im Sommer 1905 so lange gelebt habe.

Die Hausindustrie, deren Verhältnisse in den letzten Jahren so vielfach erforscht werden, deren Produkte sogar schon zum Gegenstand von Ausstellungen geworden sind, und die zu den grossen sozialen Problemen der Gegenwart gehört, ist vom patriarchalischen Handwerke und vom bäuerlichen Hausfleiss, wie es heute noch in primitiven Ländern, etwa Russland, Finnland usw., vorkommt, grundverschieden. Sie ist, kurz ausgedrückt, die dezentralisierte Fabrik oder besser diejenige Betriebsform der kapitalistischen Unternehmung, bei welcher die Arbeiter in ihren eigenen Wohnungen oder in Werkstätten beschäftigt werden. Leiter der Produktion ist, so gut wie in Manufaktur oder Fabrik, der kapitalistische Unternehmer. Insofern sie auf ihren hausindustriellen Erwerb zum nackten Leben angewiesen sind, sind die Heimarbeiter gerade so abhängig wie Fabrikarbeiter. Zwar ist es ihnen nicht benommen, ihre Arbeit nach Belieben zu unterbrechen, der Hunger ist aber ein so gewaltiger kategorischer Imperativ, dass diese grössere Freiheit hier weniger schwer in Betracht fällt, als Viele meinen.

Nach Zeit und Art ihrer Entstehung unterscheiden wir am besten zwei Arten. 1. Diejenigen modernen Hausindustrien, welche, zur Zeit einer schon hochentwickelten kapitalistischen Produktionsweise und mit Vorliebe in Grossstädten entstanden, von Sombart sehr treffend als die „Totengräber der alten Handwerke“ bezeichnet werden: vor allem Tischlerei, Schuhmacherei, Schneiderei oder Konfektion. 2. Die älteren, vorwiegend ländlichen Hausindustrien, unter welchen die Haus-Textilindustrie, trotz ihres starken Rückgangs, wohl immer noch die wichtigste Rolle spielt.

Die Entwicklung dieser Haus-Textilindustrie hat sich überall in gleicher Richtung vollzogen. Der Ausgangspunkt war überall die bäuerliche Leinwandspinnerei und -weberei; ihr folgten, hier früher, dort später, Woll-, Seide- und Baumwollindustrie.

Je komplizierter nun aber die Bedürfnisbefriedigung und je ausgedehnter die Verkehrsgebiete wurden, um so weniger konnten die städtischen Handwerke, die Zünfte, dem Bedarf des Marktes genügen.

Zuerst machte sich die Notwendigkeit einer kaufmännischen Leitung geltend, und damit entstand, seit dem 17. Jahrhundert, in den meisten europäischen Ländern unsere moderne Hausindustrie (besser Verlagssystem genannt nach dem kapitalistischen Unternehmer oder Verleger, der die Organisation des Absatzes in die Hand nahm), und sie fand fast überall zuerst einen Boden in der Textilindustrie. Von Anfang an in der Baumwollindustrie, nach und nach aber auch in allen andern Zweigen, zeigte sich das neue System dem zünftigen Handwerk überlegen, und es hatte die alte Betriebsform längst überholt, als die Zünfte formell aufgehoben wurden.

Ein neuer Kampf entbrannte im 19. Jahrhundert: derjenige zwischen dem mechanischen und dem Handbetrieb, und auch in diesem Kampf hat die neue Betriebsform, die moderne Fabrik, ihre Überlegenheit glänzend bewährt. Schon ist in der Spinnerei sozusagen nirgends mehr von einer Hausindustrie, vom Handbetrieb die Rede.

In der Weberei dagegen dauert der Kampf noch fort.

Von sehr grosser Bedeutung ist die Hausindustrie immer noch in der Schweiz, und infolge der natürlichen Beschaffenheit des Landes sind gerade die ländlichen Hausindustrien hier stark vertreten. Unter diesen ist es wieder die Haus-Textilindustrie, welche alle andern an Bedeutung hinter sich zurücklässt: ich brauche nur an die Seidenstoffweberei des Kantons Zürich und der Zentralschweiz zu erinnern, an die Seidenbandweberei Basellands und des Aargaus, an die Stickerei und die Überreste der Baumwoll- und Wollenweberei in der ganzen Ostschweiz, vor allem in den Kantonen St. Gallen und Appenzell.

\* \* \*

Den Halbkanton Appenzell-Ausserrhoden, der uns hier ausschliesslich beschäftigen soll, kann man geradezu als hausindustriellen Kanton par excellence bezeichnen, und zwar ist es die Textilindustrie, welche sich denselben als eine ihrer schweizerischen Hauptdomänen auserwählt hat. In ganz hervorragendem Masse ist das Wohl und Wehe der Ausserrhoder mit dem Gedeihen der Textilindustrie verknüpft: sind doch auf ihrem Gebiete nicht nur die Heimarbeiter, sondern auch die ganz überwiegende Mehrzahl der appenzellischen Fabrikarbeiter tätig.

In der Hausindustrie sind es nicht weniger als drei Zweige der Textilindustrie, welche hier neben einander hergehen: die Stickerei, die Plattstichweberei und die Seidenbeuteltuchweberei. Für die beiden letztern möchte ich versuchen, Ihr Interesse zu erwecken. Ihre Verhältnisse sind im Sommer 1905 im Auftrage des schweizerischen Industrieministeriums untersucht und mit der Ausführung der Erhebungen ist meine Person betraut worden.

Die Plattstichweberei ist eine Spezialität des Kantons Appenzell\*). Während in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts die Baumwollweberei, namentlich die feine Mousselinweberei, in hoher Blüte stand, brachen im 19. Jahrhundert schwere Zeiten an: der gewaltigen Konkurrenz Englands, das, indem es zuerst den Dampfbetrieb in der Baumwollindustrie einfuhrte, einen grossen Vorsprung erlangte, konnte das Appenzellerland auf die Dauer nicht standhalten. Was nach der Krise von der glatten Baumwollweberei noch übrig blieb, wurde in Fabriken konzentriert und mechanisch betrieben. Es war aber der Baumwollhausweberei bestimmt, in einer etwas andern Form noch einmal aufzublühen.

In den 40er Jahren des 19. Jahrhunderts erfand ein Mechaniker die sogenannte Stickplatte für den Webstuhl, wodurch ein Mittelding zwischen Stickerei und Weberei ge-

\*) Nur in wenigen Spezialitäten der sog. „Eisengarnweberei“ konkurriert heute Böhmen.